

Proclamation.



Einmal es durch ein Gesetz der General Assembly dieses Staats, "Eine Akte, die allgemeinen Wahlen dieser Republik zu regulieren," passirt den 15ten Februar, 1792, zur Pflicht des Scheriffs von jedem County gemacht wird, öffentliche Nachricht von den Wahlen und den Beamten, die erwählt werden sollen, zu geben,

so mache ich George Wetherhold, Hochscherriff von Lecha County, bekannt, daß eine Wahl in besagtem County, am 2ten Dienstag im nächsten October, welches der 11te des besagten Monats ist, in den verschiedenen Distrikten in besagtem County gehalten werden soll, nämlich:

Die Bürger von der Stadt Allentown und Northampton Township, am Courthouse in der Stadt Allentown.

Die Bürger von Süd-Weithall Township, am Hause von Gibson Guth, in besagtem Township.

Die Bürger von Hannover Township, am Hause von Charles Ritter, in besagtem Township.

Die Bürger von Weikensburg Township, am Hause von Felix Dornbläfer, in besagtem Township.

Die Bürger von Penn Township, am Hause von John Seiberling, in Elysville, in besagtem Township.

Die Bürger von Ober-Milford Township, am Hause von Heinrich Dillinger, in besagtem Township.

Die Bürger von Heideberg Township, am Hause von Owen Säger, in Sägerwill, in besagtem Township.

Die Bürger von Nord-Weithall Township, am Hause von John Slinger, in besagtem Township.

Die Bürger von Kowhill Township, am Hause von Nathaniel Buchanan, in besagtem Township.

Die Bürger von allem dem Theil von Macungie Township, welcher nördlich von der Linie liegt, die gelaufen wurde von Jacob Dillinger, Jacob Hägel und Salomon Ruch, Commissioners oder Männer, ernannt durch die Court der vierteljährigen Sitzungen des besagten Counties, um die Schlichtheit zu unterstützen, besagtes Township zu vertheilen, und angezeigt und dargelegt als eine Entscheidungslinie durch besagte Commissioners, in einem Plan oder Draft von besagtem Township, einberichtet an besagte Court, am dem Februar Termin in 1828, der nördliche Distrikt von Macungie genannt zu werden, am Hause jetzt bewohnt von Mandas Ferguson, in besagtem Distrikt.

Die Bürger von allem dem Theil von Macungie Township, südlich an besagte Linie, der südliche Distrikt von Macungie genannt, am Hause von John Madern, in Millerstown, in besagtem Distrikt.

Die Bürger von Salzburg Township, am Hause von John Hoff, in besagtem Township.

Zu gleicher Zeit und an welchen Plätzen erwähnt werden sollen:

Eine Person

Am den Distrikt von Lecha und Berks Counties im Congress der Vereinigten Staaten zu representiren.

Zwei Personen

Am das County Lecha in dem Hause der Representatives des Staats zu representiren.

Eine Person

Für Prothonotar von Lecha County.

Eine Person

Für Schreiber der verschiedenen Courten.

Eine Person

Für Register.

Eine Person

Für Recorder.

Eine Person

Für County Commissioner.

Eine Person

Für Auditor von Lecha County.

Drei Personen.

Für Trustees der Akademie.

In Folge einer Akte der General-Assembly der Republik von Pennsylvania, betitelt: "Eine Akte in Betreff der Wahlen dieser Republik," passirt am 2ten Tage des Juli, 1839 wird hiermit Nachricht gegeben, "Daß jede Person, mit Ausnahme der Friedensrichter, welcher irgend ein Amt oder Anstellung des Vertrauens oder Rufens halten, sei es von der Regierung der Vereinigten Staaten oder dieses Staates, oder von der Stadt oder den incorporirten Distrikten, sei es ein befallter oder anderer Beamter, ein Unterbeamter oder Agent, welcher von der Gesetzgebung, dem Legislativ-, oder Gerichts-Departement der Ver. Staaten ange stellt sein mag, und ferner, daß jedes Mitglied des Congresses und der Staats-Gesetzgebung und des Stadtraths irgend einer Vorwahl, oder die Commissioners irgend eines incorporirten Distrikts durch das Gesetz untüchtig gemacht wird, auch zugleich das Amt oder die Anstellung eines Wahlrichters, Inspektors oder Schreibers bei irgend einer Wahl in diesem Staat zu bedienen und daß kein Richter, Inspektor oder irgend ein anderer Beamter bei einer solchen Wahl für irgend ein Amt, für welches dann gestimmt wird, erwählbar sei."

Und besagte Akte der Assembly, betitelt: "eine Akte in Betreff der Wahlen dieser Republik," passirt am 2ten Juli, 1839, bestimmt ferner: "Daß die, wie vorbesagt, erwählten Inspektoren und Richter an den verschiedenen Plätzen zur Haltung von Wahlen in dem Distrikt, zu welchem sie gehören, vor 9 Uhr Morgens am zweiten Dienstage im October jedes Jahres zusammenkommen sollen, und daß jeder der vorbesagten Inspektoren einen Schreiber anstellen soll, bei ein Stimmbürger des Distrikts sein muß."

"Im Falle, daß die Person, welche die zweite höchste Stimmenzahl für Inspektor erhalten hat, nicht am Wahltag erscheinen sollte, dann soll die Person als Inspektor an seinem

Platz dienen, welche die zweite höchste Stimmenzahl als Richter bei der nächst vorhergehenden Wahl erhalten hat; und falls die Person nicht erscheinen sollte, welche die höchste Stimmenzahl für Inspektor hat, so soll der erwählte Richter an ihrer Stelle einen Inspektor ansetzen, und falls die als Richter erwählte Person nicht erscheinen sollte, dann soll der Inspektor, der die höchste Stimmenzahl erhielt, an ihrer Stelle einen Richter ansetzen; und wenn dennoch irgend eine Vakanz unter den Beamten, eine Stunde nach der zur Eröffnung der Wahl festgesetzten Zeit, stattfindet, so sollen die am Wahltag gegenwärtigen Stimmgäber des Townships oder Distrikts, einen aus ihrer Mitte zur Besetzung der offenen Stelle erwählen."

"Es soll die Pflicht besagter Inspektors sein, während der ganzen Zeit an dem Platze gegenwärtig zu sein, wo eine allgemeine, speciale oder Township-Wahl gehalten wird, damit derselbe den Inspektors und Richter Auskunft geben könne, wenn solches in Betreff des Stimmrechts einer eingeschriebenen Person, oder sonstwegen, gefordert werden sollte; wo für besagter Inspektor zu einem Thaler des Tags, zahlbar wie andere Wahlbeamten, bes rechtigt sein soll; und ist daß Township ge theilt, so soll er in dem Distrikt bewohnen, worin er wohnt und ein Stimmbrecht hat."

"Niemand soll bei einer der vorerwähnten Wahlen Stimmen, der nicht ein weißer Frei mann von 21 Jahren und darüber ist, der nicht wenigstens ein Jahr in diesem Staate gewohnt hat, und wenigstens 10 Tage vor der Wahl in dem Distrikt wo er stimmen will; der nicht wenigstens innerhalb zwei Jahren einen County- oder Staats-Tax bezahlt hat, und nicht wenigstens zehn Tage vor der Wahl in der Taxliste eingeschrieben ist. Aber ein Bürger der Ver. Staaten, der vorher ein stimmfähiger Bürger dieses Staates war, soll, wenn er herauszieht und wieder zurückkehrt, und die gehörige Zeit in dem Distrikt gewohnt und Taxen bezahlt hat, zu einer Stimme be rechtigt sein, wenn er nur sechs Monate wie der in diesem Staat wohnt; Vorausgesetzt, daß die weißen freien Bürger der Ver. Staaten, zwischen dem Alter von 21 und 22 Jahren, die ein Jahr im Staate gewohnt und im Wahlbezirk zehn Tage, zum Stimmrecht be rechtigt sein sollen, wenn sie auch keine Taxen bezahlt haben."

"Niemand soll zum Stimmen zugelassen werden, dessen Name nicht in der Liste taxar ter Einwohner enthalten ist, die den Inspek tors von einem Commissioner übergeben wur de; es sei denn, 1, er zeige einen Schein vor, daß er innerhalb zwei Jahren einen Staats, oder County-Tax bezahlt hat, oder beweise durch seinen oder den Eid eines andern, daß er solchen Tax bezahlt hat; oder 2, wenn er das Stimmrecht fordert als ein Erwählter zwischen 21 und 22 Jahren, so soll er durch Eid oder Befräftigung beweisen, daß er wenigstens ein Jahr zunächst vorher im Staate wohnt, und über seinen Aufenthalt im Dis trikt solche andere Beweise vorbringen, als dieser Akt vorschreibt; und daß er wahrlich glaubt, nach den ihm zugekommenen Nach richten, von solchem Alter zu sein, und solche andere Beweise zu liefern, wie dieser Akt vor schreibt; worauf der Name der hiernach zum Stimmen zugelassenen Person, durch die In spektors in der alphabetischen Liste eingeschrie ben und die Anmerkung gemacht werden soll, durch Niederschreibung des Wortes "Tax" wenn dieselbe wegen Zahlung des Taxes zum Stimmen zugelassen wird, oder des Wortes "Alter" wenn dieselbe Alterhalber zum Stim men zugelassen wird, und in beiden Fällen sollen diese Worte den Clerks zugelesen wer den, die gleiche Anmerkungen in der Liste der Stimmgäber zu machen haben."

In allen Fällen, wenn der Name eines Mannes, der auf das Stimmrecht Anspruch macht, nicht in der von dem Commissioners und Inspektors gelieferten Liste enthalten ist, oder (ob hierdurch begründet oder nicht) wenn von irgend einem berechtigten Bürger gegen seine Stimme Einrede gemacht wird, so soll es die Pflicht des Inspektors sein, die Fähig keit solcher Person durch sie selbst eidlich er klären zu lassen, und wenn sie mehr als ein Jahr im Staate gewohnt zu haben behauptet, so soll sie solches durch einen Eid beweisen können; aber daß dieselbe mehr als zehn Tage im Distrikt wohnt, das soll durch wenigstens einen guten Zeugen der ein befähigter Wähler sein muß, beweisen, und muß dann selbst noch schwören, daß sie in gutem Glauben und im Verfolg ihres Berufs in dem Dis trikt ihren Aufenthalt genommen hat, und nicht des Stimmens wegen."

"Jede als vorbesagt berechnigte Person, die wenn gefordert, auch wegen Aufenthalt und Zahlung der Taxen gehörige Beweise liefert, soll berechtigt sein, in dem Township zu stim men, worin selbige wohnt."

"Wenn eine Person einen Wahlbeamten an der Haltung solcher Wahl verhindern oder zu verhindern suchen sollte, oder gegen den selben einige Drohung oder Gewalt gebraucht, oder ihm in der Ausübung seiner Pflicht hin dertlich ist, oder das Fenster belagert oder zu belagern sucht, oder den Zugang sperren sollte, oder den Frieden stören und Gewalt an Drohungen gebrauchen sollte, in der Absicht einen ungehörigen Einfluß auszuüben, oder einen Wähler einzuschüchtern, oder ihn am Stimmen zu verhindern, oder die Freiheit der Wahl zu beschränken, solche Person, soll wenn überwiegen, mit einer Geldstrafe von nicht über 500 Thaler, und mit einer Gefängnisstrafe von nicht weniger als einen, noch mehr denn zwölf Monaten, belegt werden."

Wenn irgend eine Person, welche nicht zum Stimmen in diesem Staate dem Gesetz gemäß (die Edhne qualifizirter Bürger ausgenom men) berechtigt ist, auf irgend einer Stelle der Wahl zu dem Endzweck sich einzufinden sollte, auf Wahlzettel auszugeben, oder sich Einfluß auf die wahlfähigen Bürger zu verschaffen, so soll derselbe eine Strafe verurtheilt haben in irgend einer Summe für ein jedes Vergehen, jedesmal nicht \$100 übersteigend, und auf irgend einen Zeitraum nicht 3 Monate übersteigend, eingekerkert zu werden."

Wenn irgend ein Mann auf eine ungesetzliche Art sich in irgend eine Wahl, mißhen unter den Verbindungen dieser Akte, mischen sollte, oder einen Richter oder Inspektors hindern sollte, oder versucht zu hindern Wahl zu halten, oder wenn er versperre oder ver suchte zu versperren, ein Fenster oder ein Zu gang zu einem Fenster, wo dieselbe gehalten werden soll, oder wenn er sich auf eine un gesetzliche Art dem Inspektor oder Richter beim Halten derselben entgegenzusetzen sollte, oder wenn er irgend eine Art von Einschüchterung, Drohung, Gewalt oder Gewaltthatigkeit ge brauchen sollte, mit der Absicht irgend einen stimmfähigen Bürger vom Stimmen abzuhalten, oder sein Stimmrecht zu verfürzen, der soll wenn davon überführt, auf irgend eine Zeit, nicht länger als 1 Jahr und nicht weni ger als 1 Monat eingekerkert werden, und mit Verzahlung einer Geldstrafe von nicht über steigend \$500; und wenn es der Court be wiesen werden kann, daß die Person, welche also fehlt, kein Bewohner der Stadt, Town ships oder des Distrikts ist, wo besagte Ge setzverletzung begangen wurden, so soll er die Strafe von nicht weniger als \$100 und nicht mehr als \$1000 bezahlen, und nicht weniger als 6 Monate oder länger als 2 Jahre ein gesperrt werden."

Die Richter eines jeden Wahlbezirks von Lecha County müssen ihre Retursur besuch mit Freitags den 14ten October, um 10 Uhr Vormittags, in der Stadt Allentown im Courthouse einbringen."

Gegeben unter meiner Hand in der Stadt Allentown, diesen 17ten Tag August, im Jahr unsers Herrn, 1842.

George Wetherhold, Scherriff.
 Weib erhalte die Republik.
 Scherriffs Amtsstube,
 Allentown, Aug. 17, 1842.
 nq—bz

Achtung Collectors!

Die Tax-Collectoren in Lecha County werden den ihnen in folgenden Beschlüssen auferlegten Pflichten strenge nachkommen, da einer Unterlassung so zu thun, die strafbare An wendung der besagten Beschlüsse folgen wird.
 Jacob D. Weas.
 Schatzmeister von Lecha County.
 Aug. 17, 1842.

Beschlüsse um Collectoren und andern öffent lichen Agenten zu verhindern, mit den öf fentlichen Geldern zu spekuliren, in Noten vom vierten Mal Eintausend Acht Hundert und Zwei und Vierzig.
 Wenn, Beschlüsse, durch den Senat und das Haus der Representatives der Repu blik von Pennsylvania, in General-Assembly veranlassen sind, und es ist hierdurch angewie sen, von keinem Collector, County-Schatzmeis ter, oder andern Agenten der Republik, eini ge Note oder Noten, ausgegeben von den Ban ken durch Autorität der Akte vom 1ten Mai 1841, zu empfangen, außer besagte Note oder Noten sei begleitet durch Eid oder Befräfti gung des besagten Collectors, Schatzmeisters oder andern Agenten, daß sie von ihm einge nommen wurden bona fide in Verzahlung von Zöl len, Taxen, oder andern der Republik schuldigen Abgaben, und nicht erlangt wurden kraft Uebertragung, Verkauf, Sattel, An kauf, Wechsel oder auf andere Weise."

Wenn, daß wenn ein Collector, County-Schatzmeister, oder anderer Agent der Re publik, nach diesem mittelbar oder unmittel bar, Gelder oder Noten von eini ger Nennun gung, empfangen von ihm für Zölle, Taxen, oder andere der Republik schuldige Abgaben, verkauft, überträgt, erhandelt, kauft oder ein wechselt, so soll besagter Collector, Schatzmeis ter oder andere Agent einer Vergebung im Amte schuldig sein, und auf Ueberführung vor irgend ein Court von besagter Jurisdiktion, soll er für jedes solches Vergehen die Summe von fünf hundert Thaler bezahlen, und der ganze Betrag dem Ankläger zufallen, und soll überdieß seines Amtes entsetzt werden und un tauglich für Wiederernennung oder Wieder erwählung sein; und der Staats-Schatzmeister soll durch Zirkularschreiben besagte Collecto ren und Schatzmeister von der Passirung die ser Beschlüsse benachrichtigen."

James Ross Snowden,
 Sprecher des Hauses der Representatives.
 John Strohm,
 Sprecher des Senats.
 Gebilligt den 12ten April, Eintausend Acht hundert und Zwei und Vierzig.

David N. Porter.
 Alle Trawanda Noten werden angenom men, ausgenommen solche, welche mit J. Dyer, Clerk, und mit J. O. Boyd, bezeichnet sind.
 August 17.
 nq—3m

Schuldeinforderung.

Alle diejenigen die noch in den Etohrbü chern oder auf andere Art, an den Unterschrie benen von Nord-Weithall Township, Lecha County schuldig sind, werden hierdurch aufge fordert innerhalb 3 Monaten an Edward W. Keiper, dem er die Bücher übergeben hat, abzugeben. Dies ist um so mehr notwendig, indem er seine Geschäfte nach Neu-Tripoli verlegen wird.
 Henry Reff.
 August 31.
 nq—3m

Kleider-Stoß.

Der Unterschriebene hat in seinem Kleider-Stoß in der Hamilton-Strasse, gegenüber B o a s' Hutfohr, ein vollständiges Assortiment von feinen

Luchern und Cassimeres
 aller Arten und ein vollständiges Assortiment von

Sommer-Güter,
 aus denen er alle Arten Kleidungsstücke auf Bestellung zu machen bereit ist; und da er immer gute Arbeiter hält, so kann er alle Bes tellungen gut und auf das schnellste besorgen; wie auch einen großen Vorrath von

Fertigen Kleidungsstücken,
 Sommer-Röcke zu \$2 50 bis \$10 00
 do. Mäntel " 1 25 " 2 00
 do. Hosen " 1 25 " 4 00
 do. Westen " 1 25 " 3 50
 Mäntel " 1 87
 do " 2 00
 Hosen " 3 50
 do " 7 00
 Westen " 1 62
 do " 3 50

Unterhosen zu verschiedenen Preisen.
 Die obigen Kleidungsstücke sind unter sei ner Aufsicht gemacht worden und er ist wil lense, sie ohne alles weitere Lob für sich selbst reden zu lassen.

Auch hat er einen Vorrath von S t o c k s, Hemden, und Hemden zu verkaufen.
 T a p e s, Wa s e n für Schneider sind immerfort bei ihm zu haben.
 James Jamieson.
 Er hat die New Yorker und Philadel phier Fassens bereits empfangen und diejeni gen welche solche unterschrieben haben be lieben dieselben bei ihn abzuholen.
 April 27.
 nq—6M

Nachricht.

Öffentliche Nachricht wird hierdurch gege ben, daß bei der Sitzung der nächsten Gesetz gebung von Bürgern dieses Staates für eine Incorporations-Akte um eine neue Bank-An stalt in der Stadt Allentown, Lecha County, unter dem Namen:
 "Die Bauern und Handwerker Bank"
 von Allentown, zu errichten, Ansuchen gemacht werden wird; mit einem Capital von \$150, 000, für den bestimmten Endzweck zu discon tieren und Bank-Geschäfte zu betreiben auf die gewöhnliche Art und Weise anderer Bank-Anstalten.

George Benner, John Hoff,
 David Stem, Philip Person,
 Thomas Wicket, Jacob Gorrell,
 James Seagraves, Henry Jaeger,
 John B. Moser, Henry Romig,
 James Ganguere, Joseph Frank,
 Peter Stetel, Peter Kurb,
 F. M. Wilson, Jacob Heberoth,
 Peter Rowell, David Hartman,
 William Benner, Salomon Hartman,
 Gideon Guth, Jacob Hartman,
 John Benner, Thomas Reidert,
 Salomon Rabenold, Jacob Morey,
 Almos Bug, David Morey,
 Salomon Reichert, Joseph Morey,
 Nathan Grim.
 Allentown Juni 8, 1842.
 nq—6M

Landkäufer sehet hier!

Zu verkaufen durch Privat-Handel:
 Die prächtige Plantasche,
 früherhin bekannt und in ihren Original Rechten beschrieben als

Die gute Bauerei,
 gelegen in Bethel Township, Libanon County, Pa., ungefähr 1 Meile von Fried richsburg, 2 Meilen von den Monroe Eisen werken, 3 Meilen von den Union Eisenwer ken, und 1 Meile von dem Union Canal, ent haltend ungefähr 187 Acker Land, beinahe alles geklärt, im guten Bauzustand und unter guten Fenken sich befindend. Darauf ist er richt:
 Ein prächtiges zweistöckiges Wohnhaus, Springhaus,
 ehemals als Brennerei be nutzt, mit fließendem Wasser im unteren Etoc derselben, herrliche Schweizerseener, und gute Nebengebäude; ein fruchtbarer Baumgar ten von verschiedenem Obst, als: Äpfel, Bir sen, Birnen, Pfäumen, &c. befindet sich auch dabei.
 Etliche fließende Wasserquellen strö men durch das Land, die nach beliebigem Thei len des Feldes gerichtet werden können.
 Gleichzeitig können 25 Acker vortrefliches Ka stanen Holzland um billige Preise angekauft werden.
 Indem die Eigner gesonnen sind ihre Geschäfte abzuändern, so bieten sie von obiger Bauerei den Aker für 33 Thaler zum Verkauf an, und versprechen ein gutes Recht bis den nächsten Herbst."

Kauflustige belieben sich zu melden vor dem 1sten Tag November nächstens, indem die Bauerei für dieses Jahr nicht länger zum Verkauf angeboten werden wird.—Weitere Erkundigungen können gemacht werden bei einem der daraufwohnenden Eigner.
 William Sarge,
 So wie beim anderen Eigner.
 Abraham G. Stein.
 No. 206, Nord 3. Straße, Philadelphia.
 Bethel Township, August 17.
 nq—2M

Achtung!

Ihr verschiedenen Compagnien.
 Die Washington Guards, Harrison Guard, Quäcraun Compagnie und die Emans fer Band, haben beschloßen eine Battalion zu halten am Samstag den 1sten October am Hause von Benjamin Jarret, in Millerstown. Die Compagnien befehligt von Capt. N. S. Morehead, Capt. Salomon Klein, Capt. Henry Seipel, Capt. Stähler, Capt. Friedrich, Capt. Diehl und andere Ca vallerie Truppen sind höflichst eingeladen beizuwohnen.
 Joseph Lanton,
 Benjamin Jarret,
 Samuel Loras,
 Harrison Miller,
 Henry Gabriel,
 Einladungs-Committee.
 August 31.
 nq—3m

Jacob Bibighaus,



Grabstein-Hauer in Allentown,

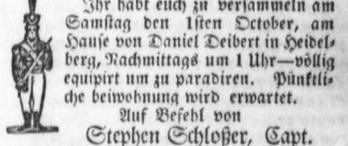
macht seinen Freunden und einem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er das obige Geschäft noch immer an seinem alten Stand, dicht bei der Lutherischen Kirche, fort betreibt, und daß er immer bereit ist jede Art liegende und stehende Grabsteine auf die sür zelle Anzeige zu verfertigen. Da er in dem Geschäft Erfahrung hat, und seine Preise An seher billig sind, so schmeichelt er sich, seine Kunden zur völligen Zufriedenheit bedienen zu können. Alle bei ihm gemachten Bestel lungen in seinem Fach werden mit Dank an genommen und auf's Pünktlichste besorgt. Er ist dankbar für die ausgedehnte Aufmunterung, die er bisher in diesem Geschäft genossen hat, und hofft eine Fortdauer der Gmogenheit seiner Freunden und der öffent lichen Gunst zu genießen.
 April, 27.
 nq—13

Wichtig für Gerber.

Coburns Patent Leder = Roller.
 Diese Werthvolle Arbeitersparende Ma schine wurde durch Hrn Peter Ludwig, ein weit Allentown errichtet. Rechte sind auch von Jacob Moser bei Trexlerstown und Jacob Hägel und Sohn in Ober-Saucona ge faußt worden.
 Gerber sind eingeladen dieselbe in Augen schein zu nehmen und für sich selbst zu urthei len. Diejenigen die Rechte zu erhalten wün schen, können die Bedingungen bei Benjamin Ludwig in Allentown erfahren.
 David Gelurick, Agent.
 N. B.—County Rechte werden zu billigen Bedingungen verkauft.
 Mt. Joy, Lancaster Co., Juli 6.
 nq—3M

Achtung!

Independenter Reifel Rängers.
 Ihr habt euch zu versammeln am Samstag den 11ten October, am Hause von Daniel Deibert in Heide berg, Nachmittags um 1 Uhr—völlig equipirt um zu paradiern. Pünktliche Bewohnung wird erwartet.
 Auf Befehl von
 Stephen Schloßer, Capt.
 Alle diejenigen welche neue Mitglieder werden wollen, belieben sich an jenem Tage einzufinden.
 Sept. 7. 1842
 nq—3m



Ein fremdes Kind

befindet sich schon eine geraume Zeit bei dem Unterschriebenen in Heideberg Township, Lecha County. Dasselbe ist ungefähr 1 Jahr alt und ist von brauner Farbe. Der rechte Finger ist ersticht sein Eithum zu beweisen und dasselbe gegen Verzahlung der Unkosten abzuholen bei.
 Jonas Hef.
 Sept. 7, 1842.
 nq—3m

Nachricht an Schneider.

Der Unterschriebene zeigt hierdurch, daß er auf Schneidern von Lecha und den angrenzenden Counties an, daß er sechen J. Alberts Eben jahrs- und Winter-Jahbons von Newyorn halten hat. Diejenigen die dafür unterwer ben haben belieben dieselbe bald möglichst holen.
 John W. Walter.
 Allentown, Sept. 7. 1842.
 nq—je

Achtung.

Nord-Weithall Reifel Compagnie
 Ihr habt euch zu versammeln am Samstag den 24ten September nächstens, um 11 Uhr Nachmittags, am Hause von John Scharf, in Nord-Weithall, um euch in den Waffen zu er scheinen. Pünktliche Bewohnung wird erwar tet.
 Auf Befehl des Capitän
 Ephraim Guth, D. County
 Sept. 7, 1842.
 nq—m

Bekanntmachung.

Der Vorschrift der Constitution und der Gesetze der Republik gemäß wird hiernach bekannt gemacht daß der President und die rektoren der Northampton Bank (welche der Stadt Allentown, Lecha County errich tet ist,) gesonnen sind und beschloßen haben, der nächsten Gesetzgebung dieses Staates eine Verneuerung oder Erhöhung des Cap italstocks von 125,000 zu 250,000 Thaler, für eine Veränderung des Namens von Northampton Bank" zu "Allentown Bank" an für seine Veränderung des Orts der Bank anzufuchen.
 John Rice, President.
 Juli 6.
 nq—6

Bauern sehet hier!

Die Unterschriebenen kaufen Weizen u Roggen an David Werts's Mühle, an Eder Grief, in Süd-Weithall Township, und Weizen, Roggen, Weischorn und andere Arten Frucht, an ihrem Etohrbuch in Allentown, für welche der höchste Preis in Waageld bezahlt wird, oder im Tausch für Steinkohlen, Gyps und Salz oder Futterstoff.
 Ely S. Biery,
 Samuel Marx,
 handelnd unter der Firma von E. S. Biery und Marx.
 Mai 4.
 nq—6